

Kurzüberblick

Mit dem Beratungsangebot des Perspektivzentrums hat das Jobcenter seinen originären Aufgabenrahmen erweitert. Im Rahmen der sog. „Selbstvornahme“ beraten seit dem 01.01.2015 freiberufliche und hauptamtliche Mitarbeitende im Jobcenter Münster Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und erwerbsfähig sind, in individuell und gesellschaftlich relevanten Themenkontexten von beruflicher Entwicklung. Dabei geht es immer sowohl um einen Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit als auch um die Ausschöpfung und Entwicklung von Potenzialen für soziale Teilhabe. In 2014 wurden dafür ein passendes Fachkonzept und ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für eine sog. Selbstvornahme entsprechend wurde es Ende 2014 nach AZAV zertifiziert. Dieses Zertifikat läuft Ende des Jahres 2019 aus und muss neu erworben werden. Die Vorbereitungen für das 2. Zulassungsaudit Ende November laufen bereits.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ / Produktgruppe 0501 „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“ / Teilproduktbereich 05.01.06.01.01 Perspektivzentrum.

Das Perspektivzentrum des Jobcenters Münster bietet seinen Kundinnen und Kunden -organisiert mittels Selbstvornahme- eigene Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur beruflichen Entwicklung an.

Diese werden von Mitarbeitenden im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, realisiert und evaluiert. Das Perspektivzentrum wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Erwünschte Wirkungen werden als Ziele formuliert. Im Zentrum der Zielvereinbarungen stehen die Wirkungen, die die Stadt Münster erreichen will. Die Ziele sind formuliert im Hinblick auf die Qualität der Beratungs- und Weiterbildungsprozesse, die räumliche, sächliche und technische Infrastruktur, die Weiterentwicklung des Personals, die Kundenzufriedenheit, die Entwicklung der internen Zusammenarbeit, die Überwachung der Prozesse und des Leitungsreaktionsmanagements, die Wirtschaftlichkeit, die angestrebten Integrationen, die Entwicklung von Kompetenzen, Verhalten und Lebenssituation unserer Teilnehmenden in den verschiedenen Angebotssegmenten und im Hinblick auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Umfeldes.

Um eine wirksame Steuerung des Perspektivzentrums zu gewährleisten, hat die Stadt Münster entsprechende Zielfelder, Zielkennzahlen und Leistungsdaten festgelegt. Parallel dazu ist eine Verständigung auf qualitative und quantitative Indikatoren erfolgt, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung "gemessen" wird. Der Zielkatalog des Perspektivzentrums ist Bestandteil des Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters Münster.

Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" gliedert sich in 6 Module diese sollen mit 640 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Durch eine Evaluation soll Ende des Jahres festgestellt werden, dass 65 % der Kundinnen und Kunden nach dem regulären Ende der Angebotsteilnahme Kompetenzen, Verhalten und Lebenssituation im Hinblick auf Beruflichkeit verbessert haben und diese Verbesserung in Verbindung bringen mit der im Perspektivzentrum geleisteten Beratung zur beruflichen Entwicklung.

Die Integrationsquote in Beschäftigung soll Ende des Jahres - bezogen auf unsere Teilnehmenden, die ihren Beratungsprozess im Perspektivzentrum regulär beendet haben - mindestens 6 % betragen.

571 Personen sind im Zeitraum vom 01.01.15 bis zum 30.06.2019 in die Angebotssegmente eingemündet. Die Mehrzahl der Eingemündeten hat mehrfach teilgenommen: es gab 1463 Eintritte (Frauen: 939 / Männer: 524).

Das Perspektivzentrum hat im vorstehend genannten Berichtszeitraum mit seiner Beratung in einer Spanne von 62,80 % bis 93,19 auf Verbesserungen im Leben der Teilnehmenden eingezahlt.

Die Mittelverausgabung erfolgte wie geplant.

in 2015: 386.948,38 €

in 2016: 531.529,95 €

in 2017: 621.986,00 €

in 2018: 588.942,35 €.

Finanzierung						
Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Die Mittel für das Perspektivzentrum in Höhe von jährlich max. 850.000,00 € werden aus dem sog. Eingliederungstitel des Jobcenters bereitgestellt.						

Pflichtigkeitsgrad					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Aufgabe „Perspektivzentrum“ beruht auf zwei zentralen Ratsbeschlüssen, die mittels der Vorlagen V/0120/2015 und V/0583/2015 herbeigeführt wurden. Die Höhe bereitzustellenden Mittel ist abhängig von der Anzahl der Menschen, die in das Angebot des Perspektivzentrums einmünden sollen und können (Nachfrage / Passung) und von den strukturellen Rahmenbedingungen (wie z. B. Mietkosten des Perspektivzentrums).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
Die Arbeit des Perspektivzentrums ist von hoher Relevanz für die Weiterentwicklung der Qualität der sozialen Beratungsdienstleistungen, die innerhalb des SGB II erbracht werden. Mit der wirkungsorientiert angelegten Steuerung des Perspektivzentrums wird versucht, die per se immer wirkungsorientiert angelegte Beratung der Kunden und Kundinnen in einer geeigneten Art und Weise zu rahmen. Die Eignung misst sich an dem Nutzwert, den die Angebote für die Kunden und Kundinnen und den gesamtstädtischen Kontext haben.